



## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden

### Gültig ab 01. Juli 2022

Für Kunden, dessen Vertrag nach dem 14.12.2021 und vor dem 08.03.2022 zustande kommt\*

Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet  
der Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH

### Allgemeine Preise im SWSE ▪ direkt<sub>strom</sub>

für Haushaltsbedarf gem. § 3 Nr. 22 EnWG sowie gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

Ab dem 01.07.2022 gelten folgende allgemeine Preise:

	Brutto	Brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	119,00 €	
Grundpreis pro Monat	9,92 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		39,72 ct

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.

### Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

	Netto	Netto
<b>Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,38 ct

	€/Jahr	ct/kWh
<b>In den Nettopreis fließen für das Jahr 2022 ein:</b>		
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		1,320 ct
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz		0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 ct

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (Stand 01.01.2022):

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		7,590 ct
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	37,00 €	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,00 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kosten</b>	<b>47,00 €</b>	<b>12,197 ct</b>

### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	Netto	Netto
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	53,00 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,18 ct

\*Gilt für Haushaltskunde i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG, dessen Grund- oder Ersatzversorgungsvertrag nach dem 14.12.2021 und vor dem 08.03.2022 zustande kommt.